



Pressemitteilung

Bonn, 27. Oktober 2011

Seite 1 von 1

HAUSANSCHRIFT
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TEL +49 228 14-9921
FAX +49 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Vergütungssätze 2012 für neue Photovoltaikanlagen veröffentlicht

Kurth: „Vergütung ab 1. Januar 2012 um 15 Prozent niedriger“

Die Bundesnetzagentur hat jetzt die neuen Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) veröffentlicht. Für PV-Anlagen, die ab dem 1. Januar 2012 in Betrieb gehen, erhält der Anlagenbetreiber für jede in das Netz eingespeiste Kilowattstunde Strom einen Betrag zwischen 17,94 Cent und 24,43 Cent, je nach Standort und Größe der Anlage.

„In den vergangenen zwölf Monaten wurde uns ein Zubau an Leistung von insgesamt rund 5.200 MW gemeldet. Dieser Wert führt dazu, dass die Vergütung von PV-Anlagen, die ab dem 1. Januar 2012 in Betrieb gehen, um 15 Prozent niedriger sein wird als die aktuelle Vergütung. Der Zubauwert von 5.200 MW liegt erheblich unter dem Wert von 7.800 MW, der uns noch im Vergleichszeitraum Oktober 2009 bis September 2010 gemeldet worden war. Das System des atmenden Deckels, das die Kosten des Ausbaus der Photovoltaik begrenzen soll, trägt sicher zu dieser Entwicklung bei“, sagte Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur.

Die Vergütungs- und Degressionssätze für das Folgejahr ermittelt die Bundesnetzagentur nach den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Nach dem EEG sinken die Vergütungssätze für neue PV-Anlagen kontinuierlich. Für die Vergütung von Strom aus PV-Anlagen gilt das sog. System des atmenden Deckels. Dabei ändert sich der Degressionssatz auf der Grundlage einer jährlichen Basisdegression von neun Prozent in Abhängigkeit vom tatsächlichen Zubau. Dafür enthält das EEG mehrere Schwellenwerte für eine höhere bzw. geringere Degression. Im Zeitraum 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 wurde der Bundesnetzagentur insgesamt ein Zubau von PV-Anlagen oberhalb des gesetzlichen Schwellenwerts von 4.500 MW gemeldet. Deshalb reduzieren sich die Vergütungssätze ab dem 1. Januar 2012 um weitere sechs Prozentpunkte, also um insgesamt 15 Prozent. Zu einer Absenkung von 18 Prozent wäre es gekommen, wenn der Wert die Schwelle von 5.500 MW überschritten hätte. Eine maximale Absenkung von 24 Prozent wäre eingetreten, wenn der Wert über 7.500 MW gelegen hätte.

Für das Kalenderjahr 2011 betrug der Zubau ausweislich der Meldungen der Anlagenbetreiber an die Bundesnetzagentur im Zeitraum Januar bis Ende September rund 3.400 MW. Die Zubauzahlen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011 lassen sich noch nicht abschätzen. Auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur sind weitere Einzelheiten zu den Degressions- und Vergütungssätzen sowie zu den Datenmeldungen zu finden. Dort werden voraussichtlich Anfang November 2011 auch die detaillierten Angaben für die Monate Juni bis September 2011 veröffentlicht.